

25.07.2019

Pressemitteilung betr. Brand im Essener Stadthafen am Di 23.7.19

WAZ-Artikel vom 23.7.19 „Rauchwolke über Essen“

Die tiefschwarze Rauchwolke, die am Dienstag weithin sichtbar über dem Essener Norden und dem Bottroper Süden stand, verhieß nichts Gutes.

Recherchen des BUND in öffentlich zugänglichen Umweltportalen des Landesumweltamtes verweisen auf die Brandquelle – eine Abfallbehandlungsanlage am Essener Stadthafen, die eine Genehmigung besitzt, auf ihrem Gelände mit gefährlichen Abfällen umzugehen.

Dazu zählen beispielsweise Batterien, die mit hochtoxischen Schwermetallen wie Quecksilber, Blei, Nickel und Cadmium belastet sind, gefährliche Abfälle aus Abgasbehandlungsanlagen und Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Die laut Presse u.a. in Brand geratenen 7 bis 8 Meter hohen Berge von Teppichresten, für die offenbar keine Genehmigung (mehr?) vorliegt, lassen vermuten, dass das Schadstoffinventar auf dem Gelände „Zur Halbinsel 9“ mit Rückständen von PCB-haltigen Klebern angereichert ist. Zusammen mit unserer Auffassung nach nicht auszuschließenden PVC-Rückständen aus Teppichböden kann sich bei Brandereignissen wie am Dienstag u.a. das bekannte Seveso-Gift Dioxin bilden.

Es ist den Expert*innen der BUND-Kreisgruppe Essen unbegreiflich, wie innerhalb weniger Minuten von Seiten der Feuerwehr Gesundheitsgefahren ausgeschlossen werden können – eine Dioxin-Messung ist sehr aufwendig und dauert im Labor mehrere Tage! „Es ist jetzt unabdingbar“, so die BUND Kreissprecherin Marie-Rose Joos, „dass die zuständigen Behörden von Stadt und gegebenenfalls Bezirksregierung anhand von Boden- und Wasserproben eine sorgfältige Gefährdungsabschätzung vornehmen und unter Umständen ein Verzehrsverbot für die nur wenige Hundert Meter entfernten Kleingärten aussprechen. Dabei muss auch schnellstens ein Angelverbot überprüft werden, falls das mit Schadstoffen und Löschsäumen kontaminierte Löschwasser in den Rhein-Herne-Kanal geflossen ist“.

Die BUND Kreisgruppe fordert die städtische Genehmigungsbehörde bzw. auch die Bezirksregierung in Düsseldorf auf, einen geeigneten Brandschutz auf dem Betriebsgelände anzuordnen, alternativ den Umgang zumindest mit gefährlichen Abfällen zu untersagen.